



Antragstellung nach Strahlenschutzverordnung
Formular FK



An das Staatliche

Hiermit beantrage ich die Ausstellung einer Fachkundebescheinigung im Bereich Strahlenschutz für **folgende Fachkundegruppen** (Erläuterungen anliegend).

	Fachkundegruppe		Fachkundegruppe		Fachkundegruppe
☐	S 1.1	☐	S 3.1	☐	S 6.1
☐	S 1.2	☐	S 3.2	☐	S 6.2
☐	S 1.3	☐	S 4.1	☐	S 6.3
☐	S 2.1	☐	S 4.2	☐	S 6.4
☐	S 2.2	☐	S 4.3	☐	S 7.1
☐	S 2.3	☐	S 5	☐	S 7.2
☐	Fachkunde zur Beförderung radioaktiver Stoffe			☐	S 7.3

Angaben zur Person

Name*		Vorname*	
	geb.*	Tel. für Rückfragen	
Geburtsdatum*		Geburtsort*	
PLZ /Wohnort*		Straße Nr.*	

Dem Antrag sind folgende Unterlagen beigelegt:

	Art des Nachweises	Datum
☐	Lehrgangsbescheinigung Fachkunderwerb	
☐	Nachweis des Ausbildungsabschlusses im technisch-naturwissenschaftlichen Bereich	
☐	Abschlusszeugnis Berufsausbildung	
☐	Meisterbrief / Technikerurkunde oder gleichwertiger Abschluss	
☐	Abschlussurkunde Fachhochschul oder Hochschulstudium	
☐	Berufserfahrung im Strahlenschutz (Detaillierte Auflistung der Tätigkeiten und Zeiträume) mit Unterschrift des SSV (3.2 Fachkunde RL) oder Person, in deren Verantwortungsbereich oder unter deren Aufsicht die Erfahrung erworben wurde. Name der Einrichtung, in der die Tätigkeit durchgeführt wurde. (Detaillierte Auflistung der Tätigkeiten und Zeiträume)	



Antragstellung nach Strahlenschutzverordnung
Formular FK



Die entstehenden Gebühren werden entrichtet von:

☐ mir	☐ meinem Arbeitgeber <i>(gilt nur bei vorliegender Übernahmeerklärung)</i> notwendige Anlage: Gebührenübernahmeerklärung des Arbeitgebers
------------------------------	--

Mit freundlichen Grüßen

(Unterschrift des Antragstellers)

***Hinweis:** Nur Formulare, deren Pflichtfelder vollständig ausgefüllt wurden, können bearbeitet werden.



Antragstellung nach Strahlenschutzverordnung
Formular FK

Erläuterungen:

Fachkundegruppe S 1.1

[Lagerung bauartzugelassener Vorrichtungen mit einer Gesamtaktivität der radioaktiven Stoffe von mehr als dem 10^3 -fachen der Freigrenze nach Anlage 4 Tabelle 1 Spalte 2 StrlSchV]

Fachkundegruppe S 1.2

[Bestimmungsgemäße Verwendung von Elektroneneinfangdetektoren (ECD) in Gaschromatographen mit Ni-63 oder H-3]

Fachkundegruppe S 1.3

[Genehmigungsbedürftiger Umgang:

- mit nicht bauartzugelassenen Vorrichtungen die fest eingebaute, umschlossene radioaktive Stoffe enthalten
- mit Vorrichtungen, für die vor dem 01.08.2001 eine Bauartzulassung erteilt wurde
- zwecks Ein- und Ausbau oder Wartung von Vorrichtungen deren Bauart nach § 45 und § 208 StrlSchG zugelassen ist

Anzeigebedürftiger Umfang nach § 4 Abs. 1 StrlSchV v. 30.06.1989] i.V.M. § 208 StrlSchG

Fachkundegruppe S 2.1

[Lagerung und Verwendung von Vorrichtungen, die fest eingebaute umschlossene radioaktive Stoffe mit Aktivitäten in einer Vorrichtung bis zum 10^6 -fachen der Freigrenze nach Anlage III Tabelle 1 Spalte 2 StrlSchV enthalten, sofern nicht durch Fachkundegruppe S 1.1 u. S 1.2 oder S 1.3 abgedeckt]

Fachkundegruppe S 2.2

[Umgang mit umschlossenen radioaktiven Stoffen bis zum 10^6 -fachen der Freigrenze nach Anlage III Tabelle 1 Spalte 2 StrlSchV, sofern nicht durch Fachkundegruppe S 2.1 abgedeckt]

Fachkundegruppe S 2.3

[Umgang mit umschlossenen radioaktiven Stoffen, sofern nicht durch Fachkundegruppe S 2.1 u. S 2.2 einschl. S 1.1 – S 1.3 abgedeckt]

Fachkundegruppe S 3.1

[Genehmigungsbedürftiger Umgang mit umschlossenen radioaktiven Stoffen in der technischen Radiographie und Radioskopie –
Beaufsichtigung des Umgangs vor Ort / eingeschränkter Entscheidungsbereich]

Fachkundegruppe S 3.2

[Genehmigungsbedürftiger Umgang mit umschlossenen radioaktiven Stoffen in der technischen Radiographie und Radioskopie – Leitung des gesamten Umgangs]

Fachkundegruppe S 4.1

[Umgang mit offenen radioaktiven Stoffen bis zum 10^5 -fachen der Freigrenze nach Anlage 4 Tabelle 1 Spalte 2 StrlSchV]

Fachkundegruppe S 4.2

[Umgang mit offenen radioaktiven Stoffen über dem 10^5 -fachen der Freigrenze nach Anlage 4 Tabelle 1 Spalte 2 StrlSchV]



Antragstellung nach Strahlenschutzverordnung
Formular FK

Fachkundegruppe S 4.3

[Aufbewahrung von Kernbrennstoffen nach § 6 AtG
Errichtung, Betrieb oder sonstige Innehabung, Stilllegung, sicherer Einschluss einer Anlage sowie Abbau einer Anlage oder von Anlagenteilen zur
• Bearbeitung oder Verarbeitung von Kernbrennstoffen
• Aufarbeitung bestrahlter Kernbrennstoffe
nach § 7 AtG
Be- und Verarbeitung und sonstige Verwendung von Kernbrennstoffen außerhalb
genehmigungspflichtiger Anlagen nach § 9 AtG
Planfeststellungsverfahren nach § 9b AtG]

Fachkundegruppe S 5

[Genehmigungsbedürftige Beschäftigung in fremden Anlagen oder Einrichtungen]

Fachkundegruppe S 6.1

[Anzeigebedürftiger Betrieb von Anlagen zur Erzeugung ionisierender Strahlen]

Fachkundegruppe S 6.2

[Genehmigungsbedürftiger Betrieb von Anlagen zur Erzeugung ionisierender Strahlen,
die keiner Genehmigung zur Errichtung bedürfen]

Fachkundegruppe S 6.3

[Prüfung, Erprobung, Wartung und Instandsetzung von Anlagen zur Erzeugung ionisierender Strahlen,
die keiner Genehmigung zur Errichtung bedürfen]

Fachkundegruppe S 6.4

[Errichtung und Betrieb von Anlagen zur Erzeugung ionisierender Strahlen, die
einer Genehmigung zur Errichtung bedürfen]

Fachkundegruppe S 7.1

[Umgang mit offenen radioaktiven Stoffen in Schulen sowie den Betrieb von
Schulröntgeneinrichtungen oder Störstrahlern]

Fachkundegruppe S 7.2

[Stilllegung und Sanierung der Betriebsanlagen und Betriebsstätten des Uranbergbaus]

Fachkundegruppe S 7.3

[Aufsuchen, Gewinnen oder Aufbereiten radioaktiver Bodenschätze]

Fachkundegruppe S 7.4

[Bei Tätigkeiten außerhalb der übrigen Fachkundegruppen]